

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

25.08.2022
Fe/Sü

RS 89-2022

Sonderrundschreiben:

Energieversorgung: Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) – Verabschiedung durch Bundeskabinett

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie über die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen. Die Verordnung ist als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 89-2022) abrufbar. Das Bundeskabinett hat diesen Entwurf in seiner Sitzung am 24.08.2022 beschlossen. Die Verordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft und mit Ablauf des 28.02.2023 außer Kraft.

Bezüglich der Regelungen zu den Raumtemperaturen haben sich keine Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf ergeben.

Nach § 12 gelten für Arbeitsräume in Arbeitsstätten die in § 6 Absatz 1 Satz 1 festgelegten Höchstwerte

- für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19 Grad Celsius,
- für körperliche leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 18 Grad Celsius,
- für mittelschwere und überwiegend sitzende Tätigkeit 18 Grad Celsius,
- für mittelschwere Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 16 Grad Celsius oder
- für körperlich schwere Tätigkeit 12 Grad Celsius

als Mindesttemperaturwerte.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team